

noch hat, um Eroberungen zu machen. Aber es muß eine Liebe sein, die handelt und etwas tut.“ Daß solche Hirtenliebe auch Kommunisten imponiert, haben unsere wackeren „Hausmissionäre“ oft genug erfahren.

Die religiösen Strömungen und Bestrebungen in der russischen Emigration.

Von Dr jur. Fürsten Nikolaus Massalsky, Wien.

Nachdem in dem Aufsätze „Werdegang der Russisch-Orthodoxen Kirche seit der Revolution des Jahres 1917“ die Schicksale und äußeren Erlebnisse der Orthodoxen Diasporakirche in großen Zügen umrissen worden sind, dürften auch die ideologischen Vorgänge, die Wandlungen in den geistigen Strömungen und die von den einzelnen bestehenden Richtungen verfolgten Ziele von Interesse sein. Diese stehen in einem unlösbaren Zusammenhange mit dem Schicksale der russischen Emigration als solcher, weshalb ein kurzer Überblick über diese den weiteren Ausführungen vorausgeschickt werden muß.

Die Revolution vom 2./15. März 1917, die den Sturz des Zarenthrones mit sich führte, hat noch keine Emigration verursacht; selbst die „Soziale Revolution“ vom Oktober/November desselben Jahres hat nach dieser Richtung noch keine nennenswerten Folgen gezeitigt. Die Folgen der Februarrevolution hatten sich auf das rein politische Gebiet beschränkt und das private Leben der Bevölkerung als solches wenig berührt; auch die Oktoberrevolution hat zunächst keinen Wandel in dem Leben des Einzelmannes gezeitigt, da die Räte-Regierung („Sowjet“ heißt soviel wie „Rat“) mit der Festigung ihrer Lage und den außenpolitischen Angelegenheiten so stark in Anspruch genommen war, daß sie weder Zeit noch Lust hatte, sich mit innerpolitischen Problemen zu befassen. Am 15. Juli 1918 erfolgte das Attentat auf den bolschewistischen Volkskommissar des Äußeren Uritzky; am 16. geschah noch nichts; am 17. begannen die Verhaftungen der „Feinde des Volkes“, der „Bourgeoisie“, und gleichzeitig eine wilde Flucht der Verfolgten zur Grenze. Die Emigration hatte begonnen.

Die eine Welle der Emigration bewegte sich in südwestlicher Richtung und ging über die Ukraine, die vorübergehend selbständig geworden, den Emigranten da-

mals ein sicheres Asyl bot, nach Polen und West-Europa; eine andere nahm ihren Weg nördlich, über Finnland oder über die „Baltischen Provinzen“, die jetzigen Staaten Estland, Lettland und Litauen, eine weitere bewegte sich über Sibirien zur chinesischen Grenze, und überhaupt nach dem Osten und alle bewegten sich in erster Linie aus dem bedrohten Gebiete der beiden Hauptstädte weg. Ein erheblicher Teil der in südwestlicher Richtung sich bewegenden Welle bildete später die „Freiwilligen-Armee“ im Süden Rußlands (unter Denikin und dann Baron Wrangel) und gründete dort die „Weiße“ Regierung, unter welcher die in dem vorherigen Aufsätze vielfach erwähnte „Oberste Kirchenverwaltung“ in Stawropol entstand.

Bemerkenswert und für das weitere von ausschlaggebender Bedeutung ist der Umstand, durch den die russische Emigration sich von der französischen scharf unterscheidet, daß es sich bei der russischen nicht um eine handelt, an der ausschließlich die höheren Stände beteiligt waren, und nicht etwa um eine derjenigen Personen, die durch den Umsturz sich um ihre Privilegien beraubt sahen, sondern eine, an der sich alle Bevölkerungsschichten ausnahmslos beteiligten, zumal es sich um eine Bewegung des Selbstschutzes derjenigen handelte, die sich nicht zum bolschewistischen Massenmenschen umarbeiten lassen wollten, die die Erhaltung ihres eigenen „Ichs“ anstrebten.

Die Folge war, daß alle Volksschichten, alle Berufe und alle ideologischen Gedankengänge sich in der Emigration vertreten finden. Hierbei muß berücksichtigt werden, daß die Emigration bei der bescheidensten Schätzung mindestens zweieinhalb Millionen Personen beträgt, wodurch die französische restlos in den Schatten gestellt wird. Diese Emigranten haben sich im Laufe der Jahre über den ganzen Erdball verteilt und in den verschiedenen Ländern jeweils eine für sich besondere Entwicklung durchgemacht. Sie sind zu verschiedenen Einstellungen sowohl auf religiösem, wie auf sonst kulturellem Gebiete gelangt. Hierbei übten die Emigranten und ihre Gaststaaten einen gewissermaßen wechselseitigen Einfluß aufeinander aus. Zwar wurde von den meisten Emigranten dasjenige Land zum ständigen Aufenthalte ausgesucht, dessen politische Einstellung dem Betreffenden am besten zusagte, jedoch kann nicht bestritten werden, daß die in jedem Lande vorhandenen einheimischen Strömungen auch auf die in diesem Lande wohnhaften Emigranten

abfärbten, so daß die Einstellungen der Emigranten durch die sie umgebenden heterogenen Strömungen beeinflusst wurden.

Diese beiden Erscheinungen haben in ihrer Gesamtwirkung dazu geführt, daß die einzelnen Emigrantenkolonien im wesentlichen die politische Färbung des Gastlandes übernommen haben, was alsbald auch einen Einfluß auf ihre gesamte Einstellung auszuüben begonnen hat.

Nachdem die russische Emigration, als eine durch politische Ursachen hervorgerufene Erscheinung, eine im wesentlichen politische Angelegenheit ist, werden sämtliche Erscheinungen des öffentlichen Lebens und die geistigen Strömungen und Bestrebungen durch die politische Einstellung der einzelnen Vertreter der Emigration maßgeblich beeinflusst und dadurch bestimmt, ob der Betreffende politisch rechts oder links orientiert ist.

Berücksichtigt man nun, daß seit der Einführung des Christentums in Rußland, also seit 988, das religiöse Leben den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Entwicklung gebildet hat und die sich auf religiöse Dinge beziehenden Fragen den Nerv der geistigen Entwicklung darstellten, so wird man die außerordentliche Wichtigkeit, die allen mit der Religion zusammenhängenden Fragen in der russischen Emigration zukommt, leicht verstehen und die manchmal in Tätlichkeiten ausartenden Meinungsverschiedenheiten (die in einer Form ausgetragen werden, die seit dem Mittelalter im Westen unbekannt war), von denen noch die Rede sein wird, leicht begreifen. Der Einfluß der Religion selbst in alltäglichen Dingen wird am besten durch den russischen Wortschatz bewiesen, in welchem viele der gebräuchlichsten Worte aus dem Kirchenleben entnommen sind; so heißt z. B. Bauer auf Russisch „Krestjanin“, was eine Verstümmelung des Wortes „Christ“ darstellt; der Sonntag heißt „Woskresenje“, was wörtlich „Auferstehung“ bedeutet u. s. w.

Diese unmittelbare wechselseitige Einwirkung von Religion und Politik auf das öffentliche Leben auch im vorrevolutionären Rußland hat dazu geführt, daß in der Emigration in den einzelnen Kolonien diejenigen religiösen Strömungen sich zu behaupten gewußt haben, die auch der politischen Einstellung der betreffenden Emigranten am besten entsprachen.

Hinsichtlich ihrer politischen Einstellung läßt sich die russische Emigration in zwei Hauptgruppen teilen: in die Anhänger einer konservativen und die einer liberalen Weltanschauung. Räumlich sind diese zwei Gruppen

den Gebieten derjenigen Staaten angepaßt, in denen auch entsprechende einheimische Strömungen bestehen. Hierdurch erklärt es sich, daß die konservativen Emigranten sich hauptsächlich in Zentral-Europa, auf dem Balkan und im Fernen Osten (Mandschukuo und Japan) niedergelassen haben, wogegen die liberalen in der Hauptsache in Frankreich, der Tschechoslowakei und anderen politisch linksorientierten Staaten wohnen.

Im Laufe der Zeit hat jede dieser beiden Gruppen eine selbständige innere Entwicklung durchgemacht und ist zu einer besonderen Lebensauffassung gekommen, durch welche sowohl ihr politisches wie auch religiöses Programm bestimmt wird.

Die konservative Strömung verfolgt in politischer Hinsicht die Wiederaufrichtung der Monarchie in Rußland, wobei allerdings die Meinungen über die zu wählende Form weit auseinandergehen. Zwar sind alle Exponenten dieser Gruppe (wie auch überhaupt alle Emigranten aller Strömungen) überzeugte Gegner des Bolschewismus, jedoch stellen sie sich dasjenige, wodurch dieser ersetzt werden soll, verschieden vor. So haben wir Vertreter der extremen Monarchisten, die die Aufrichtung einer absoluten Monarchie ohne jede Volksvertretung oder beratenden Behörde anstreben und in welcher die gesamte gesetzgeberische Tätigkeit von dem Souverän allein ausgeübt werden soll; dann Anhänger einer konstitutionellen Monarchie nach englischem Muster und schließlich sogar eine Strömung (die Mladorossen, was soviel wie „Jungrussen“ heißt), die die Schaffung einer Monarchie mit einem Zaren an der Spitze, jedoch unter Beibehaltung des Räte-Systems anstrebt.

In denjenigen Gegenden, in denen sich monarchistisch eingestellte Emigranten niedergelassen haben, herrscht auch in religiöser Hinsicht eine konservative Strömung, und zwar wird gerade in diesen Kolonien an den Sitten und Gebräuchen der vorrevolutionären Staatskirche gehalten.

Es ist bereits in dem wiederholt erwähnten früheren Aufsatz dargetan worden, daß die Russisch-Orthodoxe Diasporakirche seit 1926 in zwei Teile zerfällt, von denen der eine von der „Obersten Kirchenverwaltung“ in Sremsky-Karlowatz in Jugoslawien verwaltet wird, der andere dem in Paris residierenden Metropoliten Eulogius untersteht. An der Spitze des ersten Teiles, der sogenannten „Konzilkirche“, stand bis zu seinem im Herbst 1936 erfolgten Ableben der greise Metropolit Antonius. In sei-

ner Jugend links eingestellt, hat er in späteren Jahren diese Verirrungen zu überwinden gewußt und galt bereits als Bischof für einen eifrigen Verfechter der absoluten Monarchie von Gottes Gnaden. Nach der Revolution wurde er zu einem begeisterten Verfechter der Restauration der Autokratie. Auch die übrigen Mitglieder der Obersten Kirchenverwaltung teilten und teilen noch heute diese Einstellung. Das offizielle politische Credo der Obersten Kirchenverwaltung ist die monarchistisch-autokratische Tendenz.

Diese Einstellung wird auch zum Ausgangspunkt bei der Beurteilung der Einzelfragen des täglichen Kirchenlebens gemacht und durch diese Doktrin wird auch die Entscheidung von theoretischen Fragen bestimmt. So tauchte beispielsweise gleich zu Beginn des Bestehens der Obersten Kirchenverwaltung in Sremsky-Karlowatz die Frage auf, ob in den dieser unterstehenden Kirchen bei dem Gottesdienste Gebete für die kaiserliche Familie zu verlesen seien. Diese Frage war nicht ohne weiteres zu lösen, nachdem der Zar am 2./15. März 1917 nicht etwa für die ganze Dynastie, sondern ausdrücklich nur für sich und seinen Sohn und zugunsten seines Bruders, des Großfürsten Michael, auf den Thron verzichtet hatte und dieser wiederum keinen Verzicht erklärt hatte, sondern in seinem Manifeste vom 3./16. März 1917 erklärte, die Übernahme der Regierungsgeschäfte solange abzulehnen, bis eine durch allgemeine, geheime, gleiche und unmittelbare Wahl einberufene konstituierende Versammlung ihm den Willen des russischen Volkes, daß er über dasselbe regiere, bestätigt haben würde. Da er somit nicht etwa abdankte, sondern nur bedingt die Regierungsgeschäfte nicht übernahm, so bestand für ihn auch keine Veranlassung, seine Untertanen von dem Treueid zu entbinden, da zunächst noch keine Abdankung der Dynastie vorlag. Auf diesem Umstand fußend und unter Hinweis darauf, daß die konstituierende Versammlung, mit Rücksicht auf die inzwischen erfolgte Machtübernahme durch die Räte-Regierung niemals tätig geworden war, erklärte die Oberste Kirchenverwaltung den dem Hause Romanoff gegebenen Eid auch heute noch für gültig und schlug vor, in den Gottesdiensten, wie dies vor der Revolution zu geschehen pflegte, für den Zaren, die Kaiserin und den Thronfolger im einzelnen namentlich und für die übrigen Mitglieder der kaiserlichen Familie unter der Sammelbezeichnung „für das ganze regierende Haus“ zu beten. Diese Gebete waren nach der Revolution fallen gelassen

worden. Als nunmehr einzelne der Bischöfe hiergegen Bedenken äußerten, wurde eine Kompromißlösung gefunden, und zwar dahin, daß, falls ein Mitglied des Hauses Romanoff einem Gottesdienste beiwohnt, für dieses Mitglied unter seinem Namen und ferner für das „Ganze Herrscherhaus“ (nicht „regierendes Haus“) gebetet werde.

Der politischen Ideologie der Obersten Kirchenverwaltung entsprechend, erstreckt sich der Machtbereich dieser im wesentlichen über solche Länder, in denen die Einstellung der Emigration eine ausgesprochen monarchistische ist. Hierdurch erklärt sich, daß Zentral-Europa, der Ferne Osten, in letzter Zeit auch Amerika zu der Konzilkirche gehören, die in den anderen Staaten nur schwach vertreten ist.

Die religiösen Strömungen in der Konzilkirche und den dieser unterstehenden Diözesen und Gemeinden ist von dem Wunsche nach einer Wiederherstellung der alten vorrevolutionären Staatskirche und der Beibehaltung des Zusammenschlusses zwischen Staat und Kirche (als Gegensatz zu der Lehre der Trennung der beiden) beseelt und sieht in der an den Cäsaropapismus leicht erinnernden Struktur dieser Staatskirche, in welcher der Zar der Ehrenvorsitzende des an der Spitze der Kirche stehenden Synods war, die beste Lösung des Problems der Kirchenverwaltung.

Dem Grundsatz der Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche folgend und in Ermangelung eines russischen Staates, der für die Kirche als Stütze dienen könnte, suchte die Oberste Kirchenverwaltung nach einer solchen Stütze an anderer Stelle und fand sie zunächst bei dem Patriarchen von Serbien, Varnava. Seit seinem Ableben ist die Frage, wer in Zukunft als weltliche Stütze dienen solle, noch nicht restlos geklärt. Möglicherweise wird es der neue Patriarch sein. Es ist aber zu berücksichtigen, daß gerade die Konzilkirche, infolge ihres stark ausgeprägten monarchistischen Charakters, dem „Vorkämpfer des kirchlichen Monarchismus“, dem Katholizismus, entschieden freundlicher gegenübersteht als der Eulogianische Zweig, von dem noch die Rede sein wird, und daß gerade infolge dieses Dranges nach einer staatlich anerkannten Stütze das Interesse für eine Annäherung an die Katholische Kirche möglicherweise noch mehr wachgerufen werden könnte, als dieses bereits der Fall ist.

Der der Konzilkirche unterstehende Teil der Diasporakirche ist, seiner ganzen Einstellung entsprechend, strengstens konservativ und jeder Neuerung in dogmati-

schen, kanonischen und rituellen Fragen abhold. Er hat sich als ganz besonders unversöhnlich den Neuerungen, die in der dem Metropoliten Eulogius unterstehenden Kirche vorgekommen sind, und von denen noch die Rede sein wird, gegenüber gezeigt.

Eine völlig andere politische Richtung wird von dem dem Metropoliten Eulogius unterstehenden Teile der Diasporakirche, der sogenannten „*Eulogianischen*“ Kirche, vertreten. Ihre Vertreter sind vorwiegend liberal eingestellt und huldigen einem konstitutionell-monarchistischen und zum Teile sogar republikanischen Programme. Auch in der Vorstellung von den richtigen Beziehungen zwischen Kirche und Staat gehen sie einen anderen Weg als die Oberste Kirchenverwaltung. Sie erblicken den Grund des im Laufe der Zeit, nach ihrer Meinung, erfolgten Rückganges der Bedeutung der Kirche auf der ganzen Welt in der zur Zeit des Kaisers Konstantin des Großen erfolgten Bindung von Staat und Kirche, was zu einem „Christlichen Staate“ und einer „Staatskirche“ führte. Sie predigen die Rückkehr zur vorkonstantinischen Vorstellung und zur Loslösung der Kirche vom Staate, mit welchem sie selbst eine Zusammenarbeit für die Kirche nicht für zulässig halten. Den Grundsatz „dem Kaiser, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist“, fassen sie als eine Weisung auf, die weltlichen und geistlichen Gewalten streng voneinander zu halten und keine Bindung der beiden zu dulden. Sie widersetzen sich jeder Einmischung des Staates in die kirchlichen Angelegenheiten und verzichten selbst auf eine wirtschaftliche Unterstützung seitens des Staates; lehnen aber ebenfalls jede Beeinflussung des staatlichen Lebens durch die Kirche ab.

Von dieser Einstellung und der Überzeugung von der Notwendigkeit, die Kirche auf den ihr gebührenden und durch die Konstantinische „Reform“ ihr genommenen Platz zurückzubringen, ausgehend, verlangen die Eulogianer eine gründliche Reform des Kirchenwesens und eine Wiederherstellung der innerkirchlichen vorkonstantinischen Verhältnisse, sowie die Anpassung der Kirchenstruktur an dieselben. Auch betrachten sie die vorrevolutionäre russische Staatskirche als ein unmögliches Gebilde und verurteilen aufs schärfste die „cäsaropapistischen“ Tendenzen, die dort bestanden haben sollen.

Durch die Einstellung zur staatlichen Gewalt wird auch das Verhältnis zu der Katholischen Kirche und der Möglichkeit der Annäherung der beiden Kirchen bestimmt. Die Katholische Kirche erscheint den Eulogia-

nern als eine Art Synthesis von Kirche und Staat, die ihnen noch weniger als die frühere russische Staatskirche zusagt, weshalb jeder Versuch der Annäherung von ihnen schärfstens abgelehnt wird.

Selbstredend betrachtet die Eulogianische Kirche die Abdankung der Romanoffs als eine unbedingt vollendete Tatsache und die Untertanen als von dem Treueide entbunden, weshalb in den Eulogianischen Kirchen auch keine Gebete für die kaiserliche Familie verlesen werden.

Trotz ihrer ablehnenden Einstellung zu der Gewalt des Staates hat die Eulogianische (wie auch die Konzilkirche) die Notwendigkeit des Schutzes durch eine staatlich anerkannte Stelle einsehen müssen. Im Gegensatz zu der Konzilkirche hat sie aber diesen Schutz nicht bei einer anderen Orthodoxen Kirche, die zugleich in einem anderen Lande Staatskirche wäre, gesucht (wie die Konzilkirche in der Person des Patriarchen Varnava gefunden hatte), sondern wandte sich an den Ökumenischen Patriarchen, der keiner „Staatskirche“ vorsteht, da man die in der Türkei nur eben geduldete Orthodoxe Kirche nicht gut als eine „Staatskirche“ bezeichnen kann. In den Augen der Eulogianischen Kirche war dies die ideale Stellung einer Kirche, worauf es zurückzuführen ist, daß die Unterstellung gerade unter den Ökumenischen Patriarchen der ideologischen Einstellung des Metropoliten Eulogius am meisten entsprach.

Hierbei entwickelte sich eine höchst interessante Polemik zwischen der Obersten Kirchenverwaltung und dem Metropoliten Eulogius hinsichtlich der Zulässigkeit seiner Unterstellung unter den Patriarchen. Die Oberste Kirchenverwaltung wies nämlich darauf hin, daß es für einen Geistlichen unzulässig sei, zwei autokephalen Kirchen gleichzeitig anzugehören, „zwei Herren zu dienen“, und daß, wenn Eulogius sich dem Patriarchen von Konstantinopel unterstelle, er hiermit aus der russischen Kirche ausscheide, was wiederum den Verlust des ihm von dem Patriarchen Tychon übertragenen Exarchates ipso facto nach sich ziehe, in welchem Falle Eulogius keinen Anspruch mehr darauf habe, die russischen Kirchen, wo es auch sei, zu verwalten. Der Metropolit Eulogius antwortete, eine doppelte Jurisdiktion sei durchaus zulässig und bedeute nur in seinem Falle seine gleichzeitige Zugehörigkeit sowohl zu der russischen wie der Konstantinopeler Kirche. Zum Beweise der Zulässigkeit berief er sich auf das Beispiel des Vorsitzenden der Obersten Kirchenverwaltung, des bereits erwähnten Metropoliten

ten Antonius, der bereits vor der Revolution sowohl dem Heiligen Synode in Rußland, wie dem Ökumenischen Patriarchen unterstanden habe. Was Eulogius hierbei meinte, war, daß in Friedenszeiten die Orthodoxe Diözese von Galizien zu dem Patriarchate von Konstantinopel gehört hatte, welches, da die Verwaltung dieser Diözese unmittelbar von Konstantinopel aus auf rein technische Schwierigkeiten stieß, mit der russischen Kirche ein Überkommen dahin getroffen hatte, daß der jeweilige russische Metropolit von Kiew auch als Metropolit von Galizien fungieren solle mit dem Amtstitel „Metropolit von Kiew und Galizien“. (Das ist übrigens ein selten vorkommender Fall, in welchem die Grenzen einer Orthodoxen Diözese sich über die Landesgrenzen des Staates, in welchem der betreffende Bischof seinen Sitz hat, erstrecken.) Der Metropolit von Kiew verwaltete die Diözese von Galizien als Exarch des Patriarchen von Konstantinopel und unterstand tatsächlich insofern diesem. Nun erklärte Eulogius, daß, wenn der Metropolit Antonius vor der Revolution zwei autokephalen Kirchen unterstehen konnte, so könne auch er jetzt zweien angehören, ohne sich einer unkanonischen Handlung schuldig zu machen. Die Oberste Kirchenverwaltung erwiderte, der Vergleich sei schief, da im Falle des Metropoliten Antonius dieser in erster Linie russischer Metropolit von Kiew gewesen sei und nur noch an zweiter Stelle auch die benachbarte Diözese im Auftrage des zuständigen Patriarchen verwaltet habe, der Metropolit Eulogius habe sich dagegen in vollem Umfange dem Patriarchen von Konstantinopel unterstellt. Durch den inzwischen erfolgten endgültigen Bruch zwischen der Obersten Kirchenverwaltung und der Eulogianischen Kirche ist die Austragung dieses interessanten Streites verhindert worden.

Die Kontroverse zwischen der Obersten Kirchenverwaltung und dem Metropoliten Eulogius hat erheblich weitere Kreise als die eines Meinungsaustausches zwischen den beiden Stellen gezogen und ist in das tägliche Leben der beteiligten Emigranten hinausgetragen worden, wo die Parteinahme für die eine oder andere Seite manchmal einen sehr heftigen Charakter annahm. So ist es beispielsweise in Nizza und in Wiesbaden zu Zusammenstößen und tätlichen Angriffen gekommen, die zum Teile einen sehr stürmischen Verlauf nahmen.

Entschieden die interessanteste religiöse Strömung in der Diasporakirche ist die Lehre des Prothjerei Bulgakoff über die „*Heilige Sophia, die Weisheit Gottes*“, die

bekanntlich den eigentlichen Anlaß zu dem Bruche zwischen der Obersten Kirchenverwaltung und dem Metropoliten Eulogius bildete. Nach dieser auf dem Bischöflichen Konzil (der Obersten Kirchenverwaltung) als Häresie angesehenen und verurteilten Lehre, die ihre Wurzeln im frühen Gnostizismus, und eine gewisse Verbreitung auch durch die Rosenkreuzer erfahren hat, gibt es neben der Gottheit ein geheimnisvolles „Etwas“, nämlich die heilige Sophia, die Weisheit Gottes, die mit und in Gott ist, ihn liebt und von ihm geliebt wird. Dieses große Etwas in Gott gibt sich selbst wieder in der Schöpfung, wodurch die Schöpfung nicht nur zum Bilde der Gottheit wird, sondern auch Gott zu gebären imstande war. Auch im Menschen gebe es etwas Geheimnisvolles, etwas Drittes, etwas Göttliches, das mit Gott und in Gott ist.

Diese hier kurz zusammengefaßte Lehre ist zu dem Ausgangspunkte einer interessanten Polemik geworden, in deren Verlauf eine Anzahl Bücher geschrieben worden ist.

Seine Auffassung, es gebe in Gott ein besonderes Lebewesen, die heilige Sophia, versucht Bulgakoff durch Berufung auf Genesis 1, 1; Johannes Ev. 1, 1, und vor allem auf das Buch der Sprüche 8, 22—23 und 25—30 zu begründen, wobei er meint, daß gerade in der angegebenen Stelle der Sprüche ein ausdrücklicher Hinweis auf die heilige Sophia enthalten sei. Auch beruft er sich auf den heiligen Athanasius den Großen, der angeblich von der Existenz einer vierten Hypostasis, durch welche die Schöpfung vollzogen worden sei und die sich von der zweiten Hypostasis unterscheide, gesprochen haben soll. Diese vierte Hypostasis soll in der zitierten Stelle des Buches der Sprüche von sich selbst sagen: „Gott hat mich erschaffen.“

Hierauf erwidert das Bischöfliche Konzil, die kanonische Auslegung der betreffenden Stelle lasse diese Deutung nicht zu, insbesondere sage auch der heilige Athanasius in seinem Rundschreiben an die Bischöfe von Ägypten und Lybien, in welchem er gegen die Arianer Stellung nimmt, daß sie (also die Arianer) „von einer besonderen Weisheit von Gott dem Vater lehren, die sich von der zweiten Person der Heiligsten Dreifaltigkeit unterscheide“, und handle also diese Lehre als arianisch und somit als irrig.

Zu einer weiteren Auseinandersetzung führte der gegen Bulgakoff erhobene Vorwurf, er habe sich bei der

Auslegung von Genesis 1, 1 durch die Kabbala beeinflussen lassen, was Bulgakoff bestritt. An der Richtigkeit dieses Vorwurfes kann allerdings kaum gezweifelt werden, wenn man berücksichtigt, daß die Kabbala zu den Worten „Im Anfang (bereschit) schuf Gott“ bemerkt, daß „Bereschit“ soviel bedeute wie „Chokhma“ oder „Weisheit“, und daß somit Gott durch diese die Schöpfung vornahm, also durch die Sophia. Dem Konzil ist nur beizupflichten, wenn es hervorhebt, daß die Anwendung einer kabbalistischen Auslegung auf ein christliches Dogma nicht unbedenklich erscheine.

Interessant ist übrigens die Ausführung von Seiffert über die Lehre der Sophia, wie sie bei Weigel und Boehme, die beide zweifellos ideologisch mit Bulgakoff verwandt sind, vorkommt. In „Die Weltrevolutionäre, von Bogomil über Huß zu Lenin“, Kap. V., und insbesondere in „Die Spiritualreformer“, Wien 1931, Seite 109 bis 113, heißt es wörtlich: „Uralte Ideen leben bei ihm (Weigel) wieder auf, wenn er die göttliche Weisheit oder Sophia als einen Faktor der Gottheit betrachtet, welche von Ewigkeit her den Sohn in der Trinität gebiert, die Mutter alles Lebendigen ist und als Jungfrau, leiblich geworden, Christus zur Welt gebracht hat“ und weiter: „Auch Boehme nimmt die Sophia in die Trinität auf und muß sich gegen den Vorwurf, eine Vierfältigkeit zu lehren, verteidigen.“ Seiffert fällt ein vernichtendes Urteil über die von Bulgakoff gepredigte Lehre, wobei er auf Seite 225 von „Die Weltrevolutionäre“ ausdrücklich hervorhebt, daß die Lehre von Boehme über die Sophia einen großen Einfluß auf den Philosophen Wladimir Solovjeff, den Lehrer von Bulgakoff, ausgeübt hat.

Die hier nur gestreifte Lehre des Bulgakoff ist zum Gegenstande von Beratungen auch bei anderen kirchlichen Stellen, so zum Beispiel auch bei dem Metropoliten Sergius, dem Oberhaupte der Kirche innerhalb der Sowjet-Union, gemacht worden. Auch der Metropolit Sergius hat, unter Mitwirkung namhafter Gelehrter, diese Lehre als Häresie verurteilt. Trotzdem hat Bulgakoff immer noch einen Lehrstuhl an der dem Metropoliten Eulogius unterstehenden Geistlichen Akademie in Paris inne und predigt unangefochten seine Irrlehre.

Eine Sonderstellung nehmen die Strömungen in der *Diasporakirche in Deutschland* ein, wo es sowohl Vertreter der Konzilkirche wie der Eulogianischen gibt. Die Konzilkirche ist bekanntlich staatlich anerkannt, die Eulogianische in die Form mehrerer Vereine gekleidet.

Treu ihrer konservativen Einstellung, ist die Konzilkirche bestrebt, erträgliche Beziehungen mit der Staatsgewalt, mit der sie eine Zusammenarbeit anstrebt, zu unterhalten. Zur Unterstreichung dieses Gedankenganges ist bereits vor der staatlichen Anerkennung von der Obersten Verwaltung verfügt worden, daß bei den Gottesdiensten für den „Christlichen Führer des deutschen Volkes, seine Regierung und sein Heer“ gebetet werden müsse, was auch geschieht. Da bei der russischen Emigration in Deutschland an Stelle des monarchistischen Gedankens das Führerprinzip getreten ist, spiegelt sich diese Einstellung auch in dem kirchlichen Leben wider und äußert sich in einer alle dogmatischen Neuerungen ablehnenden Haltung, die aber eine zeitgemäße Elastizität in den äußeren Formen duldet. Die Eulogianer mit ihrer liberalistischen Einstellung und den kirchlichen Neuerungen spielen dort verhältnismäßig eine untergeordnete Rolle. Die staatlich anerkannte Orthodoxe Kirche in Deutschland, die der Obersten Kirchenverwaltung untersteht, ist in ihrer Einstellung zu der Katholischen Kirche erheblich freundlicher als die Eulogianische, jedoch hindern zahlreiche Umstände, diese Einstellung deutlicher hervortreten zu lassen.

Die *Diasporakirche in Amerika*, die bis zu dem vor kurzem erfolgten Zusammenschlusse der beiden Strömungen sowohl aus Anhängern der Konzilkirche wie der Eulogianischen bestand, ist insofern von ideologischen Stürmen verschont geblieben, als selbst vor dem Zusammenschlusse die Gemüter bei weitem nicht so erhitzt waren, wie in Europa und die Irrlehre des Bulgakoff, sowie überhaupt die Eulogianischen Neuerungen unbekannt blieben. Es herrscht dort eine mäßig konservative kirchliche Strömung, die im allgemeinen der Einstellung der Obersten Kirchenverwaltung entspricht.

Von allen Gegenden, in denen die russische Emigration sich niedergelassen hat und somit die Diasporakirche vertreten ist, ist es der *Ferne Osten*, in welchem die Kirche in dem Leben der Gemeinden und ihrer Mitglieder die größte Rolle spielt. Der Bischof Victor, der den Amtstitel „Orthodoxer Bischof von Peking und China“ führt, ist zugleich der Vertreter der russischen Emigranten vor der chinesischen Regierung und der Mittelpunkt des Lebens der Emigrantenkolonie. Er ist ein überzeugter Monarchist, wie auch alle seine Gemeinden es sind, und zwar auch in kirchlichen Fragen, weshalb er die für die russische Kirche nach der Revolution

eingeführten Gemeindewahlen und gewählten Gemeindeorgane eigenmächtig abgeschafft hat und seine Diözese völlig selbstherrlich leitet. Er beruft sich gern auf die Katholische Kirche als Beispiel, wie man eine Kirche und die Diözesen verwalten soll, und gilt als ein überzeugter Freund des Annäherungsgedankens der beiden Kirchen, ein Gedankengang, der auch von seinen Untergebenen vertreten wird.

Dieses bringt uns zu der letzten, möglicherweise aber auch der interessantesten religiösen Strömung in der Emigration: zu der der *Anhänger einer Annäherung an die Katholische Kirche*. Infolge der bereits erwähnten Unterschiede in der Frage der Auffassung der Beziehungen von Kirche und Staat, sowie überhaupt der weltanschaulichen Probleme, sind die Anhänger dieser Annäherung fast ausschließlich in den Reihen der Mitglieder der Konzilkirche und nicht bei den Eulogianern zu suchen. Dabei wird darauf hingewiesen, daß der Mangel eines gemeinsamen Kirchenoberhauptes sich gerade in der Emigration und insbesondere anlässlich des Eulogianischen Schismas am deutlichsten geoffenbart habe und Abhilfe auf diesem Gebiete dringendst erheische. Hinsichtlich der Form, in welche eine solche Annäherung zu kleiden wäre, gehen zwar die Meinungen auseinander und schwanken zwischen einer ausgesprochenen Union auf der Basis des Florentinums und einer abstrakten Collaboratio in Divinis der beiden Kirchen. Die weitestverbreitete und an sich aussichtsreichste Strömung macht geltend, daß die Konzilkirche von Anfang an auf eine staatliche Stütze angewiesen gewesen sei und diese auch gesucht und in der Person des Patriarchen Varnawa von Serbien seinerzeit auch gefunden habe. Dieser habe auch die Rolle eines Schirmherrn und eines Ehrenvorsitzenden des Bischöflichen Konzils gespielt und habe beispielsweise das schicksalsschwangere Konzil von 1935 mit einer Rede eröffnet, in welcher er die versammelten Kirchenfürsten zum Frieden zu bestimmen suchte; auch habe er bei der Erhebung des jetzigen Vorsitzenden der Obersten Kirchenverwaltung Anastasius vom Erzbischof zum Metropoliten diesem eigenhändig den Epanokalimafkion (das weiße Kopftuch mit Kreuz) auf den Kopf gesetzt und hierdurch seine Stellung als Protektor betont. Seit seinem Ableben sei die Lage immer noch ungeklärt, da sein Nachfolger, der Patriarch Gavriilo, keine persönlichen Bindungen mit Rußland und der russischen Kirche besitze und deshalb auch wenig Ver-

anlassung habe, die Tätigkeit seines Vorgängers fortzusetzen; selbst wenn er aber dies aus einer gewissen Pietät heraus machen würde, so würden sich die Beziehungen zu ihm, was ihre Herzhaftigkeit anbelangt, mit denen zu dem verstorbenen Patriarchen auch nicht annähernd vergleichen lassen. Andererseits wird betont, daß es an freundschaftlichen Bekundungen seitens des Vatikans nicht fehle, die darauf schließen ließen, daß man dort einer Annäherung nicht ablehnend gegenüber stehe; so habe Papst Pius IX. durch die Enzyklika „*Arcano Divinae Providentiae*“ im Jahre 1868 auch die Orthodoxen Bischöfe zu dem Vatikanum eingeladen und somit ihre Stimmberechtigung anerkannt, so daß es keine Bedenken gegen die Einladung der Katholischen Kirche zur Teilnahme an einem Konzil der Orthodoxen Kirche geben könnte.¹⁾ Es müsse somit die Einberufung eines Konzils der Diasporakirche erfolgen, zu dem auch die Katholische Kirche einzuladen wäre; den Ehrenvorsitz könnte dann ein päpstlicher Legat führen, dem dieselbe Tätigkeit, wie sie der Patriarch Varnava ausübte, zufallen würde. Es müßte dann die formelle Übernahme eines „wohlwollenden Protektorates“ über die Diasporakirche durch den Papst erfolgen, was den ersten Schritt zur Annäherung und zur Anbahnung der gegenseitigen Sympathien bedeuten würde. Hierdurch wäre einerseits die Bindung der Kirchen wiederhergestellt, andererseits aber die äußerliche Unabhängigkeit der Diasporakirche, auf die vielfach besonderes Gewicht gelegt wird, gewährleistet. Die diesen Plan entfaltende Strömung setzt sich über die Filioque-Frage als gegenwärtig unerheblich hinweg und läßt die übrigen dogmatischen Verschiedenheiten zunächst unberührt, in der Erwägung, daß nach einer Anbahnung freundschaftlicher Beziehungen auf dem vorgeschlagenen Wege sich diese mit der Zeit erheblich leichter würden überbrücken lassen.

¹⁾ Umgekehrt habe auch die Orthodoxe Kirche ihre Friedfertigkeit der Katholischen Kirche gegenüber unterstrichen, indem zum Beispiel in der Ostermesse, die bekanntlich gleich nach Mitternacht am Ostersonntagmorgen zelebriert zu werden pflegt, und bei der zur Bezeugung der Einheit der Kirche die ersten 17 Verse des Johannes-evangeliums nach Möglichkeit in zwölf Sprachen verlesen werden, und für die Oberhäupter der autokephalen Kirchen (also zum Beispiel alle Orthodoxen Patriarchen) namentlich gebetet wird, auch ein Gebet für den Papst als das Haupt der Römischen Kirche, dem auch der Vorrang (allerdings zunächst als *Primus inter pares*) gebühre, zur Verlesung kommt. Auch wird hervorgehoben, daß der Zusammenschluß jetzt notwendiger sei als je, angesichts des gemeinsamen Feindes, der Gottlosenbewegung.